

Präsentationsprüfung im Fach Bildende Kunst

Ergänzende fachspezifische Hinweise

1. Themenfindung und Beratung

In den beruflichen Gymnasien ist Voraussetzung für die Wahl des Faches Bildende Kunst zur Präsentationsprüfung der Besuch des Faches in der Eingangsklasse und den beiden Jahrgangsstufen, entsprechend sollten sowohl fachtheoretisches Wissen, als auch praktische Fähigkeiten der Prüflinge, z.B. bei der bildlichen Darstellung in der Prüfung zum Einsatz kommen. Allerdings können bereits zur Notenfindung herangezogene praktische Schülerarbeiten nicht nochmals bewertet werden, sie können lediglich als anschauliche Beispiele oder zum Vergleich herangezogen werden. Bildhafte Erläuterungen zu den Kunstwerken, die in der Prüfung behandelt werden, sind möglich.

Grundsätzlich müssen die Lehrplaneinheiten, die in den Jahrgangsstufen 1 und 2 bearbeitet wurden, auch berücksichtigt werden. Die Themenvorschläge für die mündliche Prüfung sollten jedoch nicht bereits in einer GFS des Schülers behandelt worden sein. Die GFS kann aber dazu genutzt werden, die Schüler im Unterricht auf die Präsentationsprüfung vorzubereiten, da sie den Anforderungen der neuen Prüfungsform ähnelt.

Die Themen sollten grundsätzlich an den Lehrplan angebunden sein, jedoch Raum für eine selbständige Erarbeitung bzw. eigene Akzentuierung lassen. Die Themen sollten so formuliert sein, dass die Schüler in der Betrachtung von Kunst als Ausdrucksform über eine rein kunst- oder stilgeschichtliche Darstellung hinausgehen können. Dabei können die angewandten künstlerischen Mittel, Wirkungsabsichten oder die Rezeptionsgeschichte betrachtet werden. Die gesellschaftliche Relevanz und Einbindung künstlerischen Äußerungen sollte nicht vergessen werden.

Die Prüflinge legen nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachlehrer alle vier Themen mit Gliederungspunkten vor (Termine bitte genau planen). Eine Beratung des Schülers durch den Lehrer hinsichtlich der Machbarkeit des Themas ist daher im Vorfeld erforderlich.

Die Themen müssen einen Lehrplanbezug haben, sie werden dem Fachausschussvorsitzenden zur Auswahl vorgelegt (siehe Zeitvorgaben). Nach der Auswahl des Themas ist eine weitere Beratung der Schüler nur bei technischen Fragen (Verfügbarkeit von Beamer, Bildmaterial etc.), nicht jedoch in inhaltlicher Hinsicht zulässig.

2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung besteht aus zwei Teilen, der 10-minütigen Präsentation sowie dem anschließenden 10-minütigen Prüfungsgespräch, auch Kolloquium genannt. Es ist darauf zu achten, dass die Schüler die zeitlichen Vorgaben für die Präsentation genau einhalten.

Zu Beginn der mündlichen Prüfung wird jedem Mitglied der Prüfungskommission eine Tischvorlage ausgehändigt, die aus maximal zwei DIN A 4 Seiten besteht und die Gliederung der Präsentation, die schriftliche Versicherung sowie Quellenangaben enthält.

Im ersten Teil der mündlichen Prüfung stellen die Prüflinge mit den von ihnen gewählten Medien ihre Ausarbeitung vor und beweisen ihre methodische Kompetenz (z.B. Rhetorik, sinnvoller Einsatz von Materialien jeglicher Art, deren Herkunft zu kennzeichnen ist). Dieser Teil der Prüfung sollte nicht unterbrochen werden.

Das anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) knüpft an die präsentierten Inhalte und die Art der Präsentation an: möglich sind beispielsweise Rückfragen zu Einzelheiten, vertiefende und problematisierende Fragen zur künstlerischen Praxis, vertiefende Fragen zu den künstlerischen Mitteln; Historische Zusammenhänge könnten ausgeführt werden. Gegenstand des Gesprächs können zunächst Fragen sein, die sich aus der Präsentation ergeben. Zweck dieses Teils des Prüfungsgesprächs muss es sein zu prüfen, ob die in der Prüfung behandelten Kunstwerke und deren Bedeutung sinnvoll mit kunstwissenschaftlichen Methoden eingeordnet werden können. Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt. Das Thema kann auch zwei Einheiten behandeln.

3. Vorschläge für die Beurteilung

Es wird empfohlen, vor der Prüfung ein Gespräch zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission stattfinden zu lassen, in dem die Bewertungskriterien besprochen und abgestimmt werden, bedenken Sie die dazu notwendige Zeit. Unerlässlich sind sachliche Richtigkeit, klarer Aufbau und ein sinnvoller Medieneinsatz. Weitere Kriterien sind richtiger Einsatz der Fachsprache und die Fähigkeit zum angemessenen Umgang mit Kunstwerken.

4. Möglicher Medieneinsatz

Im Fach Bildende Kunst ist ein vielfältiger Medieneinsatz möglich: Fotos, Reproduktionen von Kunstwerken, erläuternde Bildmaterialien aller Art (auch vom Prüfling selbst hergestellt), Flipchart, Folien, computergestützte Präsentation, Tonträger, Archivalien.

5. Beispiele zur Aufgabenstellung

Beispiel 1: Zu den LPE 2 (Malerei) und 8 (Bewegte Bilder)

Der Expressionismus in der deutschen Kunst und im Film

Grobgliederung

- Begriffsdefinition
- Bezug zur Wirklichkeit – Weltanschauliche Einordnung
- Exemplarische Darstellung einzelner Künstler oder Künstlergruppen
- Abgrenzung bzw. Bezug zu anderen zeitgleichen künstlerischen Strömungen
- Expressionismus im frühen deutschen Film
- Expressionistische Tendenzen nach 1945

Möglicher Ablauf der Prüfung

- Tischvorlage mit Gliederung, schriftlicher Versicherung und Literaturangaben
- Begriffsdefinition, Auszüge aus Künstler-Manifesten, evtl. literarische Beispiele etc.
- Bildmaterial verschiedener Beispiele (Beamer, Kunstdrucke u.Ä.)
- Vom Prüfling erstellte Materialien zur Bildanalyse (Kompositionsskizzen, Farbauszüge usw.)
- Filmausschnitt, Standbild
- Weitere Bildbeispiele mit Erläuterungen
- Expressionismus als grundsätzliche Erscheinungsform im Kunstschaffen, z. B. Futurismus in Italien, "entartete Kunst", abstrakter Expressionismus, Expressionismus und Kommunismus. (Diese Frage weist kontextbezogen über die Lehrplaneinheiten, aus denen das Thema der Präsentation stammt, hinaus.)

Beispiel 2: Zu den LPE 1 (Grafik) und 7 (Fotografie)

Das Selbstportrait und seine Entwicklung von der Renaissance bis heute

Grobgliederung

- Möglichkeiten grafischer Darstellung
- Möglichkeiten der Fotografie
- Die Arten von Portraitdarstellungen (z.B. Bruststück, Profilansicht...)
- Inszenierung des Selbst z.B. bei Rembrandt (Bildbeispiele)
- Inszenierung des Selbst z.B. bei Mapplethorpe (Bildbeispiele)
- Weitere historische oder zeitgenössische Grafiker oder Fotografen

Möglicher Ablauf der Prüfung

- Tischvorlage mit Gliederung, schriftlicher Versicherung und Literaturangaben
- Erläuterungen zu grafischen Techniken, zur Fotografie und zu den Möglichkeiten, die Person im Bild zu inszenieren
- Bildmaterial verschiedener Beispiele (Beamer, Kunstdrucke u.Ä.)
- Besondere Merkmale im Werk der ausgewählten Künstler
- Einordnung ins jeweilige gleichzeitige Kunstschaffen
- Malerische Selbstdarstellung in Abgrenzung zur grafischen Selbstdarstellung. (Diese Frage weist kontextbezogen über die Lehrplaneinheiten, aus denen das Thema der Präsentation stammt, hinaus.)
- Selbstdarstellung heute:
 - Inszenierte psychisch-physische Selbsterfahrung (Marina Abramovic)
 - Fiktion und Wirklichkeit (Cindy Sherman)
 - Destruktion (Timm Ulrich, Arnulf Rainer)(Auch diese Frage weist kontextbezogen über die Lehrplaneinheiten, aus denen das Thema der Präsentation stammt, hinaus.)

